Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4385
zu Drucksache 8/1922
zu Drucksache 7/9859
zu Drucksache 7/7649
zu Drucksache 7/4805
zu Drucksache 7/3301
zu Drucksache 7/1634
16.09.2026

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Istanbul-Konvention in Thüringen umsetzen: Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt verhüten und bekämpfen – Fünfter Bericht zur Umsetzung einer Gesamtstrategie gegen alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt für das Jahr 2025

Anliegend übersende ich Ihnen zur Unterrichtung des Landtags den von der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie übergebenen Bericht der Landesregierung „Istanbul-Konvention in Thüringen umsetzen: Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt verhüten und bekämpfen – Fünfter Bericht zur Umsetzung einer Gesamtstrategie gegen alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt für das Jahr 2025“.

In Vertretung
König
Staatssekretär

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:
Der Bericht wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt und Chefs der Staatskanzlei, vertreten durch den Staatssekretär für Medien und Europa, vom 16. September 2026 an den Präsidenten des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdatenbank unter der Internetadresse https://parldok.thltcloud.de/parldok zur Verfügung. Die Fraktionen und die fraktionslosen Abgeordneten erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

Druck: Thüringer Landtag, 23. Oktober 2026

Istanbul-Konvention in Thüringen umsetzen: Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt verhüten und bekämpfen

Fünfter Bericht zur Umsetzung einer Gesamtstrategie gegen alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt für das Jahr 2025

Die Istanbul-Konvention ist das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Der Thüringer Landtag hat in seiner 45. Sitzung am 6. Mai 2021 mit Beschluss in DS 7/3301 „Istanbul-Konvention in Thüringen umsetzen: Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt verhüten und bekämpfen“ die Landesregierung darum gebeten, dem Landtag jährlich zur Umsetzung einer Gesamtstrategie gegen alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu berichten.

Einleitung

Zum Umsetzungsprozess einer Gesamtstrategie gegen alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention wird im Sinne des o.g. Beschlusses des Thüringer Landtags (DS 7/3301) für das Jahr 2025 der 5. Jahresbericht vorgelegt:

Der Bericht für das Jahr 2025 beinhaltet Ausführungen zu ausgewählten Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Landesaktionsplans (DS 7/10349) zu den Kapiteln Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Ineinandergreifende Politische Maßnahmen und Datensammlung, Prävention sowie Schutz und Unterstützung.

Vorhaben, die in 2025 angefangen, vorbereitet und noch nicht ihre Wirkung entfalten konnten, wurden in diesen Bericht nicht aufgenommen.

Ausgewählte Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplans

I Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Die **Verwirklichung der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen** und Männern ist ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt gegen Frauen. Daher sind Bestrebungen zur tatsächlichen Herstellung von Gleichheit der Geschlechter, wie sie auch in Artikel 3 (2) GG gefordert ist, ein wesentlicher Baustein für die Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens. Das Jahresfortbildungsprogramm für die Bediensteten der Thüringer Landesverwaltung hat auch 2025 wieder verschiedene geschlechterspezifische Angebote gemacht, wie Frauenführungsseminare, Schulungen zu geschlechtergerechter Personalauswahl und -entwicklung, zum Umgang mit sexueller Belästigung oder Mobbing am Arbeitsplatz sowie Fortbildungen nach § 19 Abs. 8 ThürGleichG für Gleichstellungsbeauftragte. Dies ist nach wie vor notwendig, denn die Auswertung der Gleichstellungsstatistik zum Stichtag 30. Juni 2023 zeigt, dass Frauen in Leitungspositionen weiterhin unterrepräsentiert sind

und sich die Inanspruchnahme von Teilzeit zwischen Frauen und Männern deutlich unterscheidet.
Hinzu kommen Schulungen der einzelnen Ressorts für Mitarbeitende wie bspw. die Kooperationsveranstaltung zum Thema: „Deeskalation in Gewaltsituationen“, die in der alljährlichen Aktionszeit gegen Gewalt an Frauen im November durch die Gleichstellungsbeauftragten des TMUENF, des TMIKL und der Polizei sowie im Rahmen des Trainingsprogramms "Mutig-Angstfrei“ (vgl. https://mutig-angstfrei.de/) durchgeführt wurde.

II Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung

Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Grundlegende Aufgaben der Koordinierungsstelle sind die Leitung der Ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (RAIK), die Geschäftsstelle und fachinhaltliche Begleitung des Beirats Gewaltschutz, die Abstimmungen mit der neu eingerichteten Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention des Bundes, den Koordinierungsstellen der Länder und der Konferenz der Landeskoordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt (KLK). Hinzu kommen die Unterstützung des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) bei der Datensammlung und die Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/1385 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Im Jahr 2025 stand zudem die erste thematische Evaluation zur Istanbul-Konvention an.
https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/272456/86900848b0662ac950b664a4ab877bfa/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2025-data.pdf

Die **Ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen und der Beirat Gewaltschutz** haben ihre Arbeit kontinuierlich fortgesetzt und begleiten unter Federführung der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention aktiv die Arbeit.

Schwerpunkt-Themen des Beirats Gewaltschutz waren 2025

- SKiD 2020 - Kernbefunde des Thüringer Viktimisierungssurveys
- Aspekte zur Umsetzung des Landesaktionsplans – Informationsvernetzung
- Umsetzung des Landesaktionsplans unter Beteiligung der Zivilgesellschaft
- Elektronische Aufenthaltsüberwachung (Fußfessel) für Täter im Kontext häuslicher Gewalt,
- Fachspezifische Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik Straftaten im Rahmen Häuslicher Gewalt in Thüringen im Sinne der Datensammlung gemäß Artikel 11 IK

Hinsichtlich des **Voranbringens intersektionaler Forschung** (LAP Nr. 11-5 Länderübergreifende Studie zur Intersektionalität bei geschlechtsspezifischer Gewalt forcieren) hat Thüringen in die 35. GFMK den Beschlussvorschlag 7.13 "Verstärkte Forschung bei geschlechtsspezifischer Gewalt" eingebracht, der einstimmig angenommen wurde.

III Prävention

Sensibilisierung
Seitens der Landesregierung wird in der Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention viel Wert auf Maßnahmen der Prävention gelegt.

Die **Wanderausstellung „Gemeinsam gegen Sexismus“** wird weiterhin sowohl innerhalb der Zuständigkeitsbereiche der Ressorts (TMUENF, TLBV, TMIKL, TMBWK, TMSGAF) als auch von Institutionen außerhalb der Landesregierung genutzt (kommunale Gleichstellungbeauftragte, Träger von Schutzeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe).

Der **Präventionsbereich der Landespolizeidirektion (LPD)** führte gemeinsam mit dem Landesbetroffenenrat für Opfer sexualisierter Gewalt in der Kindheit eine Opferschutztag an der Fachhochschule in Meiningen durch.

Die **Zusammenarbeit der Landesgleichstellungsbeauftragten mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten** konnte im Rahmen des Projektes „handle-jetzt“ intensiviert werden. Erstmalig wurde neben den bekannten medialen Formaten ein thüringenweiter Fachtag „Hinsehen. Verstehen. Handeln.“ im Rahmen dieses Formats durchgeführt.

Ländlicher Raum: Thüringen ist überwiegend ländlich geprägt, weshalb der Landesaktionsplan hier einen besonderen Schwerpunkt (LAP-Maßnahme Nr. 13-6) gesetzt hat. Der Landesfrauenrat, der Mitglied des Beirats Gewaltschutz ist, hat das Thema aufgegriffen und unter dem Motto Thema „Alles gut auf dem Land? Geschlechtsspezifische Gewalt im ländlichen Raum“ am 25. Oktober 2025 einen vielbesuchten Fachtag zu den Bedarfen gewaltbetroffener Personen im ländlichen Raum durchgeführt. Vertreten waren Fachexpert:innen, Wissenschaftler:innen[1] sowie Beschäftigte des Hilfesystems, des Landes und der Kommunen.

Als ein wesentlicher Teil der Prävention wird in Artikel 15 IK die Fortbildung von Fachkräften gefordert.
Für die Fachkräfte in den spezifischen Schutz- und Unterstützungseinrichtungen ist Fortbildung verpflichtend.
Auf der Intranetseite der Thüringer Polizei werden alle Bediensteten der Thüringer Polizei auf das E-Learning-Programm „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – ein interdisziplinärer Online-Kurs“ aufmerksam gemacht, der das weiterhin durch die Bundesländer nach Königsteiner Schlüssel finanziert wird.

In Umsetzung des **Fortbildungsauftrages des Landes für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 85 Abs. 2 SGB VIII** werden jährlich vielfältige Fortbildungsangebote unterbreitet. Dazu gehören auch Fortbildungen, die die Jugendämter bei der Wahrnehmung ihres Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdungen unterstützen. Es wird in den Fortbildungen auf alle Aspekte eingegangen, die ein Risiko für Kinder sein können, darunter auch der Risikofaktor häusliche Gewalt.

[1] Aus Respekt der dort teilnehmenden Menschen, die sich selber als „divers“ bezeichnen, wird hier der Binnendoppelpunkt verwendet.

IV Schutz und Unterstützung

Hinsichtlich des **Ausbaus von Schutz- und Unterstützung** können für das Berichtsjahr 2025 große Fortschritte festgestellt werden.

Zum 1. Januar 2025 ist das neue **Thüringer Chancengleichheitsfördergesetz** in Kraft getreten. Dadurch hat sich die Situation der Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder beträchtlich verbessert. Der Freistaat übernimmt nun alle zur Erfüllung des Zwecks der Schutzeinrichtungen notwendigen Personal- und Sachkosten für Unterbringung und Beratung (auch ambulante Beratung unabhängig von einer Unterbringung) und fördert mehr Fachpersonal. Damit ist die Inanspruchnahme von Schutzeinrichtungen für die betroffenen Frauen kostenfrei. Statt einer zuvor anteiligen Finanzierung von 12 Schutzeinrichtungen wurden im Jahr 2025 16 Einrichtungen voll finanziert. Gleichzeitig konnte die Anzahl der in Thüringen vorhandenen Schutzplätze im Vergleich zum Vorjahr um ca. 17 Prozent erhöht werden.

Auch **Beratungsangebote für Betroffene geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt** sind nun Teil der gesetzlichen Förderung: Hierzu gehört das flächendeckende Angebot der proaktiven Beratung durch die Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking. Dieses bietet weiterhin seine Unterstützung sowohl nach Polizeieinsätzen als auch für Selbstmeldende unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung an.

Als Angebot speziell für Männer, die die Gewalt in Partnerschaft oder im engen sozialen Umfeld erlebt haben, wird weiterhin die Beratungsstelle A4 gefördert.

Mitbetroffene Kinder sind stärker in den Fokus gerückt. Zum einen wurden sie explizit in das Aufgabenportfolio der Schutz- und Beratungseinrichtungen für Betroffene häuslicher Gewalt aufgenommen. Zum anderen stärkt die Arbeit des Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen den Schutz von Kindern. Ein gutes Instrument für die Praxis ist dabei die Handreichung und Informationsbroschüre „Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept“ https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/kinderschutzkonzept/handreichungen und die dazu angebotenen Schulungen.

Das Modellprojekt „Sag‘s weiter“ ist eine proaktive Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt als Kooperationsprojekt des Kinder- und Jugendschutzdienstes mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Das Projekt richtet sich an Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre und junge Erwachsene, die noch im Elternhaus leben und dort Partnerschaftsgewalt miterleiden. „Sag‘ s weiter“ ist nach erfolgreicher Erprobung in einer kreisfreien Stadt (Gera) im November 2025 zusätzlich als Modellprojekt in einem Flächenlandkreis (Nordhausen) gestartet und wird dort gemeinsam durch das Jugendsozialwerk Nordhausen und die Caritas umgesetzt. Die Modellphase läuft bis Oktober 2028.

Für den Ausbau des Unterstützungssystems im Sinne des Thür ChancGlFöG hat das Büro der Landesgleichstellungsbeauftragten einen fortlaufenden **Qualitätsentwicklungsprozess** mit den Facheinrichtungen, Trägern, der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und Fachexpertinnen und Experten initiiert, da eine qualifizierte Weiterentwicklung nur in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gelingen kann. Themen waren im Jahr 2025:

- Barrierefreiheit in den Schutzeinrichtungen
- Sicherheitsbedarf und -konzepte in den Schutzeinrichtungen
- Besonderer Betreuungsbedarf von Personen in Schutzeinrichtungen
- Versorgung nichtweiblicher Personen in Fällen häuslicher Gewalt
- Kinderschutzkonzepte in Angeboten gegen häusliche Gewalt

Intersektionalität in Gewaltschutzeinrichtungen:
Das Frauenhaus in Gera nimmt als eines von sechs Modellstandorten seit August 2025 bis Dezember 2028 am **Projekt der Frauenhauskoordinierung e.V. „Unterschiedlich und doch stark – Intersektionalität im Frauenhaus begegnen“** teil. Dieses Projekt wird durch das BMBFSJ im Rahmen des Projektes „Demokratie leben!“ gefördert. Weitere Modellstandorte sind Bielefeld, Mannheim, Potsdam, Freising und Bochum. Das Projekt bietet Raum für Reflexion und Weiterbildung zu Themen wie Rassismus, Ableismus[2], Klassismus, Queer- und Transfeindlichkeit. Durch Workshops, Fachimpulse und kollegialen Austausch werden Handlungskompetenzen gestärkt, die einen diskriminierungssensiblen Zugang für alle von Gewalt betroffenen Frauen sowie TIN-Personen[3] ermöglichen (vgl. https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/intersektionalitaet-inklusion).

Das Projekt fußt auf den Tatsachen, dass es
- trotz gesetzlichem Anspruch Ausschlüsse aus dem Hilfesystem gibt,
- Betroffene mit Mehrfachdiskriminierung bzw. intersektionaler Unterdrückung besonders betroffen sind,
- Fachkräfte meist keine Ressourcen und Unterstützung für kritische Reflexion haben.

Ziele des Projektes sind:
- Stärkung der intersektionalen Perspektiven im Gewaltschutz von Frauen
- bessere Zugänge zu Schutz und Unterstützung
- Entlastung durch diskriminierungsfreie Praxis
- Reflexion von Machtverhältnissen und Ausschlüssen

Zur Stärkung der Präventions- und Unterstützungsstrukturen für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene LSBTIQ*-Personen wird seit 2025 das Modellprojekt „Q*rage – Queere Antigewaltarbeit und Krisenintervention“ des Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e. V. umgesetzt. Das Projekt verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der Prävention, Beratung, Krisenintervention und Nachsorge miteinander verbindet. Es richtet sich an Betroffene queerfeindlicher und queerspezifischer Gewalt, wozu neben Hasskriminalität und Diskriminierung auch Gewalt im sozialen Nahraum und in Paarbeziehungen zählen kann. Durch psychosoziale Beratung, Krisenintervention, die Dokumentation von Gewaltvorfällen, den Aufbau von Peer-Support-Strukturen sowie die Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften trägt das Projekt dazu bei, Gewalt frühzeitig entgegenzuwirken und den Zugang zu geeigneten Unterstützungsangeboten für LSBTIQ*-Personen – insbesondere auch im Bereich häuslicher Gewalt – zu verbessern. Zugleich stärkt es die Vernetzung mit bestehenden Hilfe- und Gewaltschutzstrukturen in Thüringen.

---

[2] Ableismus: Diskriminierung und Abwertung von Menschen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung
[3] TIN- Personen: Sammelbegriff für Menschen, deren Geschlechtsidentität oder körperlichen Geschlechtsmerkmale transidentident, intersexuell oder nonbinär sind

Vertrauliche Spurensicherung:
Der Bundesgesetzgeber hat in den §§ 27 und 132k SGB V die vertrauliche Spurensicherung lediglich für gesetzlich versicherte Personen geregelt. Nachdem in 2024 die vertrauliche Spurensicherung gemäß SGB V in Thüringen umgesetzt werden konnte, gab es noch eine Versorgungslücke für Personen, die privat oder anderweitig versichert oder nicht versichert sind. Im Sinne der Gleichbehandlung und des Gewaltschutzes ist es nicht zu rechtfertigen, dass diese Personen die vertrauliche Spurensicherung nicht in Anspruch nehmen können oder diese selbst bezahlen müssen. Da seitens der Bundesregierung noch keine entsprechende gesetzliche Änderung vorliegt, hat Thüringen ab dem 1. Januar 2025 mit dem mit der vertraulichen Spurensicherung betrauten Rechtsmedizinischen Institut der Universität Jena eine entsprechende Vereinbarung zur Übernahme der Kosten der vertraulichen Spurensicherung für Personen geschlossen, die nicht in den Kreis der Anspruchsberechtigten nach dem SGB V fallen. Diese Kosten trägt der Freistaat (TMSGAF).

Leichterer Zugang zu Informationen
Die Thüringer Polizei wirkt im Rahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder an der Erstellung und Gestaltung von multimedialen Informationen im Bereich des Polizeilichen Opferschutzes mit.

Opferentschädigung, Schnelle Hilfen im SGB XIV, Traumaambulanzen
Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland Opfer einer Gewalttat geworden sind und dadurch eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, können Hilfen und Leistungen nach dem SGB XIV bekommen. Diese umfassen insbesondere Leistungen des Fallmanagements und in einer Traumaambulanz als Schnelle Hilfen, Krankenbehandlung, Teilhabeleistungen und Entschädigungszahlungen.

Beim Fallmanagement begleiten die Fallmanagerinnen und Fallmanager des TLVwA die Berechtigten durch das gesamte Antrags- und Leistungsverfahren. Sie stehen Berechtigten während des gesamten Verfahrens als persönliche Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner zur Verfügung. Sie ermitteln u. a. den möglichen Hilfebedarf und erfüllen eine Lotsenfunktion, indem sie auch auf andere in Betracht kommende Sozialleistungen hinweisen.
In der Traumaambulanz erhalten Berechtigte schnell und unbürokratisch psychotherapeutische Unterstützung. Dabei genügt es, wenn der Antrag hierauf spätestens nach der zweiten Sitzung in der Traumaambulanz gestellt wird.

Das TLVwA arbeitet mit der Thüringer Polizei zusammen, die Opfer von Gewalttaten über die Möglichkeit des Antrags auf Leistungen nach dem SGB XIV informiert. Das Merkblatt zu Fürsorgeleistungen nach dem SGB XIV enthält die möglichen Leistungen, die Voraussetzungen und vor allem auch die Kontaktdaten für eine Antragstellung und ist auf der Website des TLVwA zu finden:
https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/fileadmin/TLVwA/Versorgung_und_Integration/Rehabilitation/Merkblatt_Fuersorgeleistungen_nach_dem_SGB_XIV.pdf

Ausblick

Der Regierungsvertrag steht für die Sicherstellung der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Gerade in angespannten Zeiten und globalen Krisen ist es notwendig, die Ziele des Übereinkommens nicht hintenanzustellen. Denn besonders in solchen Kontexten sind es besonders die Frauen, die zusätzliche Bürden tragen, Benachteiligungen und auch Gewalt erfahren müssen. Die demokratische Gesellschaft kann sich nur dann entfalten, wenn Gleichheit, Gewaltlosigkeit und Antidiskriminierung gelebt und gefördert werden. Der eingeschlagene Weg wird daher konsequent weiterverfolgt und intensiviert werden.

Abkürzungsverzeichnis

DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
GFMK	Gleichstellungs- und Frauen Ministerkonferenz
GG	Grundgesetz
IK	Istanbul-Konvention
SKiD	*Sicherheit und Kriminalität in Deutschland*". Eine Bevölkerungsbefragung zu Opfererlebnissen, Kriminalitätsfurcht und Einstellungen zur Polizei
ThürChancGlFöG	Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetz
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
KLK	Konferenz der Landeskoordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt
LPD	Landespolizeidirektion
RAIK	Ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
ThürGleichG	Thüringer Gleichstellungsgesetz
TMBWK	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
TLBV	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
TMIKL	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
TMSGAF	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
TMUENF	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten